

Ortsgemeinde Herresbach

Vorlage Nr. 035/145/2022

Beschlussvorlage

TOP

**Auflösung des Planungsverbandes
"Gewerbepark am Nürburgring"**

Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
01.06.2022

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-54

Gremium

Status

Termin

Beschlussart

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat von Herresbach beschließt

- die Auflösung des Planungsverbandes „Gewerbepark am Nürburgring“
- die Aufgaben der Bauleitplanung nach den Vorschriften des BauGB für den „Gewerbepark am Nürburgring“ auf den Zweckverband zu übertragen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Im Jahre 1993 haben die Ortsgemeinden Meuspath, Herresbach und Drees beschlossen, den „Planungsverband Gewerbepark am Nürburgring“ zu gründen, um für das Gebiet des Gewerbeparks am Nürburgring einen Ausgleich der verschiedenen Belange der beteiligten Planungsträger zu erreichen.

Gemäß § 1 der Satzung des Planungsverbandes „Gewerbepark am Nürburgring“ dient diese Gründung zum Zwecke der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und in Erkenntnis der Notwendigkeit einer effektiven Strukturverbesserung des Raumes um den Nürburgring im Impulsraum des Nürburgrings östlich von Meuspath an der B 258, einen interkommunalen Gewerbepark auf den Gemarkungen Drees, Herresbach und Meuspath zu errichten.

Der Planungsverband hat gemäß § 4 der Satzung folgende Aufgaben:

1. Dem Planungsverband obliegt für den Planbereich die Bauleitplanung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches.
2. Neben der Bauleitplanung hat der Planungsverband die Anerkennung des Verbandsgebietes als städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach § 165 BauGB zu beantragen.
3. Die Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme wird dem Zweckverband Gewerbepark am Nürburgring übertragen.

Das Verbandsgebiet wurde seinerzeit als städtebauliche Entwicklungsmaßnahme anerkannt. Eine Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches wurde vom Planungsverband im Jahre 1995 beschlossen. Im Jahre 2015 hat der Planungsverband die Aufhebung dieser Satzung beschlossen, da die Entwicklungsmaßnahme entsprechend deren Zielen und Zwecken durchgeführt wurde, d. h. der Zweck der gemeinsamen Planung ist somit erreicht. **Die einzige heute noch verbliebene Aufgabe des Planungsverbandes ist hiernach die Bauleitplanung nach den Vorschriften des BauGB.** Durch das zum 31.12.2014 erfolgte Ausscheiden der Nürburgring GmbH aus dem Zweckverband kann der Planungsverband somit aufgelöst werden und die Aufgabe der „Bauleitplanung“ auf den Zweckverband übertragen werden.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: